GTAI GERMANY TRADE & INVEST

# Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH Corporate Governance Bericht 2016

nach Ziffer 6 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes

Die Bundesbeteiligung „Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH", Berlin (nachfolgend „*Germany Trade & Invest*" genannt) ist laut Gesellschaftsvertrag zur Beachtung des von der Bundesregierung beschlossenen Public Corporate Governance Kodex des Bundes (Teil A der „Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes" vom 30. Juni 2009) verpflichtet.

Nachfolgend legen Geschäftsführung und Aufsichtsrat von *Germany Trade & Invest* ihren Corporate Governance Bericht 2016 vor.

## 1. Unternehmensverfassung

Die Unternehmensverfassung der *Germany Trade & Invest* ergibt sich aus dem Gesetz sowie aus dem Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 28. Juli 2014, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat in der Fassung vom 10. Juli 2014 und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung in der Fassung vom 17. Februar 2010.

Sowohl der Gesellschaftsvertrag als auch die beiden Geschäftsordnungen verpflichten die Unternehmensorgane zur Beachtung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes.

## 2. Führungs- und Kontrollstruktur

### 2.1. Gesellschafter und Gesellschafterversammlung

Alleingesellschafterin der *Germany Trade & Invest* ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi). Die Gesellschaft wird im Wege der institutionellen Förderung aus dem Bundeshaushalt finanziert. Daneben erhält die Gesellschaft Projektförderungen.

Der Bundesrepublik Deutschland stehen gemäß Gesellschaftsvertrag die Rechte aus § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz zu und der Bundesrechnungshof hat die Befugnisse nach § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz (Unterrichtung der Rechnungsprüfungsbehörde).

Die Gesellschafterversammlung entscheidet gemäß Gesellschaftsvertrag über Bestellung und Abberufung der Mitglieder von Geschäftsführung und Aufsichtsrat. Die Bundesrepublik entsendet vier Mitglieder in den Aufsichtsrat und hat davon in vollem Umfang Gebrauch gemacht.

## 2.2. Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus bis zu 14 Mitgliedern besteht. Neben den vier entsandten Mitgliedern des Bundes entsenden die Bundesländer drei Vertreter, von denen ein Vertreter von den neuen Bundesländern einschließlich Berlins und zwei Vertreter von den alten und neuen Bundesländern gemeinsam zu bestimmen sind. Die übrigen Mitglieder setzen sich aus bis zu sieben Vertretern der Wirtschaft zusammen.

Die Aufgaben und die innere Ordnung des Aufsichtsrates sind im Gesellschaftsvertrag sowie in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt. Gemäß dem Gesellschaftsvertrag werden Aufsichtsratsmitglieder für die Zeit bis zur Beendigung der Gesellschafterversammlung bestellt, die über die Entlastung des Aufsichtsrates für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird dabei nicht mitgezählt. Die Amtszeit des Aufsichtsrates begann am 21. Dezember 2012.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 15. März 2016 wurde Herr Gerhard Handke in den Aufsichtsrat berufen. Zeitgleich wurde Herr Anton F. Börner abberufen. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 19. Juli 2016 wurde Frau Staatssekretärin Daniela Schmitt in den Aufsichtsrat berufen. Zeitgleich wurde Herr Minister a.D. Hartmut Möllring abberufen.

Damit sind alle Aufsichtsratsmandate besetzt.

Dem Aufsichtsrat gehörten zum Stichtag 31. Dezember 2016 sechs Frauen an. Damit erhöhte sich der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat gegenüber dem Vorjahr von 36 Prozent auf 43 Prozent. Bei der Nachbesetzung von Aufsichtsratsmandaten wird auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen hingewirkt.

Über die Verankerung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes im Gesellschaftsvertrag wurden die Aufsichtsratsmitglieder informiert. Nach ihrer Berufung wurden alle Mitglieder von der Gesellschaft aufgefordert, eine Entsprechungserklärung abzugeben. Damit erklären Aufsichtsratsmitglieder, die Möglichkeit von Interessenkonflikten in jedem Einzelfall zu prüfen und über auftretende Interessenkonflikte das BMWi als Vertreter der Alleingesellschafterin Bundesrepublik Deutschland und den Vorsitzenden des Aufsichtsrates unverzüglich zu informieren.

Aufsichtsratssitzungen finden gemäß Gesellschaftsvertrag mindestens zweimal pro Kalenderjahr, wenn möglich aber einmal im Kalendervierteljahr statt. Der Aufsichtsrat ist darüber hinaus zu einer Sitzung einzuberufen, wenn dies geschäftlich veranlasst ist. Im Jahr 2016 fanden zwei Aufsichtsratssitzungen statt. Der Aufsichtsrat verfügt über einen Personal- und einen Prüfungsausschuss, die Beschlüsse des Plenums vorbereiten. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates ist zugleich Vorsitzender des Personalausschusses. Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist Frau Stephanie Bschorr.

Bei der Sitzung des Aufsichtsrates am 15. Juni 2016 in Berlin erfolgte u.a. die Prüfung und Stellungnahme zum Jahresabschluss 2015 einschließlich der Prüfung gem. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz, zum Lagebericht, zum Bezügebericht und zum Corporate Governance Kodex-Bericht für das Jahr 2015. Neun Mitglieder haben an der Sitzung entschuldigt nicht teilgenommen. Acht Mitglieder haben die Möglichkeit der schriftlichen Stimmabgabe genutzt. Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 8. Dezember 2016 in Bonn hat der Aufsichtsrat u.a. Stellung genommen zum Maßnahmenplan 2017 sowie zum Wirtschafts- und Stellenplan 2017. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat die Fortschreibung der mittelfristigen Unternehmensstrategie 2017-2019 und den Neuabschluss eines Mietvertrags für den Standort Berlin gebilligt. Sieben Mitglieder haben entschuldigt nicht an der Sitzung teilgenommen. Von diesen wurden schriftliche Stimmbotschaften vorgelegt. Herr Staatssekretär Steinlein, Herr Staatssekretär Dr. Schütte, Herr Minister

Glawe, Herr Minister Duin, Frau Knauer und Frau Spinner-König haben an weniger als der Hälfte der Sitzungen in vollem Umfang teilgenommen.

Dem Aufsichtsrat obliegt die Auftragserteilung an den Abschlussprüfer. Dieser prüft den Jahresabschluss der Gesellschaft gemäß den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften, § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und Public Corporate Governance Kodex des Bundes. Darüber hinaus wird ein vertraulicher Bezügebericht erstellt. Durch den Zuwendungsgeber erfolgt in Anlehnung an die Prüfungsgrundsätze des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz eine vertiefte Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Bundeszuwendung i.S.d. VV Nr. 11.1.3 zu § 44 Bundeshaushaltsordnung. Der Aufsichtsrat befasst sich im Plenum mit allen Prüfberichten. Der Prüfungsausschuss wurde in Vorbereitung dazu befasst. Der Prüfungsausschuss legte für die Abschlussprüfung 2016 keine Prüfschwerpunkte fest.

Die Festlegung einer angemessenen Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrates ist derzeit nicht vorgesehen, um zusätzliche spezifische Kompetenzen und Erfahrungen zum Vorteil der Gesellschaft in das Gremium einbringen zu können.

### 2.3. Geschäftsführung

Die Gesellschaft wird gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder gemeinschaftlich durch einen Geschäftsführer und eine Prokuristin vertreten, wodurch die Einhaltung des für Bundesbeteiligungen geltenden Mehr-Augen-Prinzips gesichert ist. Erster Geschäftsführer ist Herr Dr. Benno Bunse. Sein Anstellungsvertrag läuft bis zum Erreichen der Pensionsaltersgrenze am 31. Januar 2018. Der Geschäftsführer Herr Dr. Jürgen Friedrich ist bis zum 31. Dezember 2020 angestellt. Beide Geschäftsführer sind beurlaubte Bundesbeamte.

Weder Herr Dr. Bunse noch Herr Dr. Friedrich gehen Nebentätigkeiten nach oder nehmen Mandate in Überwachungsorganen wahr.

Die Geschäftsführer nehmen die Geschäfte der Gesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns wahr. Sie führen die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, haushaltsrechtlicher Bestimmungen, des Gesellschaftsvertrages sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung ist dazu verpflichtet, dem Aufsichtsrat entsprechend § 90 AktG zu berichten, inklusive eines Berichts über die Entwicklung der Investorenanwerbung und des Marketings für den Standort neue Bundesländer einschließlich Berlins. Darüber hinaus ist dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates gemäß Gesellschaftsvertrag bei wichtigen Anlässen zu berichten.

## 3. Vergütung

### 3.1. Geschäftsführung

Die Grundbezüge für Herrn Dr. Benno Bunse im Jahr 2016 betrugen 142.405,34 Euro. Die Grundbezüge für Herrn Dr. Jürgen Friedrich betrugen 112.843,08 Euro. Variable Bezüge und weitere Vergütungen wurden nicht gewährt.

### 3.2. Aufsichtsrat

Die Aufsichtsratsmitglieder haben einen Anspruch auf den Ersatz der ihnen bei der Erfüllung ihres Amtes entstandenen angemessenen Reisekosten und sonstigen Auslagen nach den für Bundesbedienstete geltenden Regelungen. Diese Regelung wurde im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen. Im Übrigen besteht kein Anspruch auf Vergütung oder Sitzungsgelder.

## 4. Rechnungslegung und Jahresabschluss

Die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts inkl. Bericht über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung folgt den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und den Regelungen des Haushaltsgrundsätzegesetzes sowie der Bundeshaushaltsordnung.

Abweichend von den Empfehlungen des Corporate Governance Berichts sieht die Satzung der Gesellschaft vor, dass die Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses in den ersten acht Monaten des neuen Geschäftsjahres nach Prüfung durch den Aufsichtsrat beschließt.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2015 in seiner Sitzung am 15. Juni 2016 geprüft und der Gesellschafterversammlung die Feststellung empfohlen. Die Gesellschafterversammlung beschloss am 19. Juli 2016 die Feststellung des Jahresabschlusses 2015. Der Corporate Governance Bericht 2015 wurde am 17. August 2016 und der Jahresabschluss 2015 wurde am 27. September 2016 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Jahresabschluss mit dem Lagebericht 2015 und der Corporate Governance Bericht 2015 sind auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar.

## 5. Entsprechungserklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der *Germany Trade & Invest* erklären gemeinsam gemäß Ziffer 6.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes, dass dessen Empfehlungen entsprochen wurde und wird. Abweichungen von den Empfehlungen sind in diesem Bericht dargestellt und begründet.

Berlin, 23. März 2017

Für die Geschäftsführung

Dr. Benno Bunse
Erster Geschäftsführer

Dr. Jürgen Friedrich
Geschäftsführer

Für den Aufsichtsrat

Matthias Machnig
Vorsitzender des Aufsichtsrats